

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 mit Beschluss-Nr.: 193/2022 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Planungsstand vom 13.07.2022) gebilligt und die Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung des Bebauungsplanes „Tiefer Weg“ im OT Neusitz, da aus heutiger Sicht eine Wohnbebauung im Verfahrensgebiet kein städtebauliches Ziel mehr darstellt und die Grünflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen in ihrem Bestand erhalten werden sollen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage statt. Der Planentwurf und dessen Begründung liegen vom

05.12.2022 – 09.01.2023

in der Bauverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel während der Dienststunden

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht und Kenntnisnahme öffentlich aus.

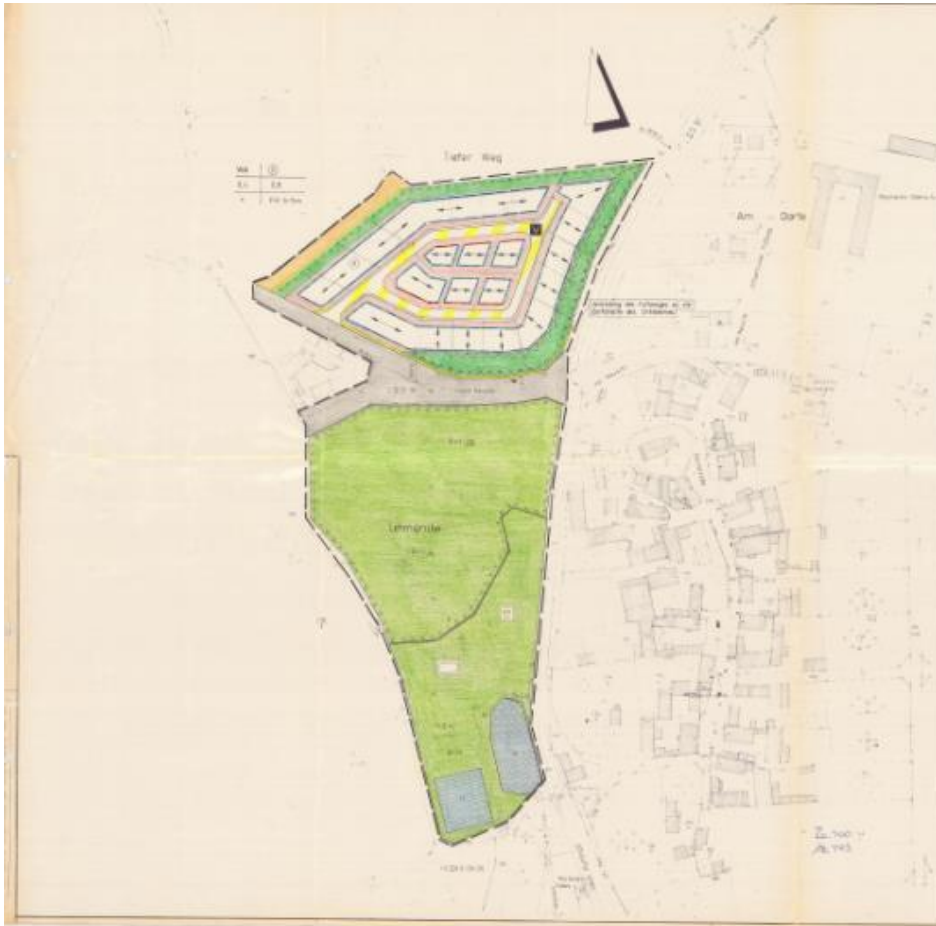
Während dieser Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht sowie Auskünfte zum Inhalt verlangt werden.

Sollte es aufgrund der COVID-19 Pandemie wiederum zu anhaltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommen, können die Unterlagen weiterhin zu den sonst regulären Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und Auskünfte zum Inhalt erteilt werden. Wir bitten Sie vorab um telefonische Anmeldung unter 036742/670791 bzw.-67060. Die Bekanntmachung über Zugangsbeschränkungen und zum Wegfall der Zugangsbeschränkungen im Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung erfolgt durch Aushang in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und zusätzlich auf dem Internetportal der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel unter www.uhlstaedt-kirchhasel.de>Nachrichten aus der Verwaltung> Aktuelles einsehbar.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist ansonsten nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Die Planzeichnung stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Uhlstädt-Kirchhasel, den 02.11.2022

Knauer

1. Beigeordneter